
PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT



INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT



Newsletter September 2022

Kita/ Schule/ Internat, Jugend- Eingliederungshilfe, Kinder-/ Jugendpsychiatrie

+49 (0)210 441646

0160 99745704

martin-stoppel@gmx.de

I. SEMINARE UND VORTRÄGE SIND WIEDER BUCHBAR

[Service des Projekts Pädagogik und Recht.](#)

II. "HANDLUNGSLEITSÄTZEN ERZIEHUNGSHILFE"

III. SCHLAGEN IN DER ERZIEHUNG

Warum ändert sich die gesellschaftliche Grundeinstellung, dokumentiert in Gesetzen, in wenigen Jahrzehnten? Warum werden die Grenzen zum Machtmissbrauch/ Gewalt offensichtlich nach Zeitgeist beschrieben: Schlagen ist ab 2001 "geächtet", bis dahin war es toleriert, ja bis in die 70er Jahre sogar durch das "Züchtigungsrecht" erlaubt. Warum wird das "Kindeswohl" in so überschaubarer Zeit so wechselnd interpretiert? Werden erziehungswissenschaftlich fundierte Aussagen nicht wahrgenommen? Die Gesetzgebung wäre doch daran gebunden., übrigens auch in Schulgesetzen.

Uns (INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT) geht es nicht darum, die fachliche Illegitimität des Schlagens in Frage zu stellen. Es ist sicherlich ungeeignet, ein päd. Ziel zu verfolgen. Vielmehr problematisieren wir zeitgeistabhängige Anpassungen der Erziehungsgrenzen in Gesetzen. Wir halten daher einen Fachdiskurs für erforderlich, um den Rahmen "fachlicher Legitimität" zu beschreiben, das heißt die fachlichen Grenzen der Erziehung zu Machtmissbrauch/ Gewalt. An dementsprechende fachliche Eindeutigkeit, die weit über den Themenkreis des Schlagens hinausgeht, wäre der Gesetzgeber gebunden. Wann ist das Handeln in der Erziehung "fachlich legitim", d.h. geeignet, ein päd. Ziel zu verfolgen?

Grenzsetzungen insgesamt, nicht nur Schlagen, sind also im Sinne "fachlicher Legitimität" zu bewerten.

Ein abschließender Hinweis aus dem Jahr 2015: ["Papst Franziskus hält das Schlagen von Kindern für in Ordnung. Eltern könnten ihre Kinder mit Schlägen bestrafen, hat Papst Franziskus erklärt. Es dürfe nur nicht ihre Würde verletzen."](#)

IV. LOBBY FÜR KINDER/ JUG. IN DEN PARLAMENTEN?

WARUM HABEN KINDER UND JUGENDLICHE KEINE AUSREICHENDE LOBBY IN PARLAMENTEN? <https://kirchenzeitung-koeln.de/1561>

[Es ist z.B. nicht nachvollziehbar, warum die GESETZESINITIATIVE KINDESWOHL des PROJEKTS PÄDAGOGIK UND RECHT bisher unbeachtet blieb:](#)

Darin fordern wir eine Konkretisierung des "Kindeswohls" in der Erziehung in einem neuen § 8 SGB VIII "Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen"

Das Kindeswohl (Wohl der Kinder und Jugendlichen) beinhaltet in der Jugendhilfe die Unverletzbarkeit des Rechts auf fachlich begründbare legitime Erziehung, das heißt auf nachvollziehbare Förderung der Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

Das erfordert insbesondere:

a. professionelle Zuwendung, die innere Bindungen des Kindes oder Jugendlichen annimmt,

b. eine Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen aufzubauen sowie deren Kontinuität und Stabilität

sicherzustellen,

c. Fürsorge, Geborgenheit sowie Schutz der körperlichen und seelischen Integrität sicherzustellen,

d. Wertschätzung und Akzeptanz zu gewährleisten,

e. die Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern,

f. Loyalitätskonflikte zu vermeiden,

g. angemessene Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen,

h. fachlich begründbare Grenzsetzungen wie Regeln und Verbote von nicht begründbarer illegitimer Gewalt zu

unterscheiden,

i. angemessene physische Grenzsetzungen mit körperlichem Einsatz, die fachlich begründbar und

verhältnismäßig sind,

j. Kontakte und Bindungen des Kindes oder Jugendlichen zu Eltern und anderen Bezugspersonen zu unterstützen.

V. PERSPEKTIVWECHSEL

Erfahrungsgemäß fällt es in der notwendigen Reflexion fachlicher Legitimität schwer, der Subjektivitätsfalle zu entgehen, das heißt ausschließlich der eigenen persönlichen pädagogischen Haltung zu folgen. Die Reflexion sollte daher einen die objektivierende Betrachtung ermöglichenden Perspektivwechsel beinhalten.

[Hierzu bieten wir diese Hilfestellungen an.](#)

Projekt Pädagogik und Recht
verantwortlich: Martin Stoppel
www.paedagogikundrecht.de
02104 41646 | 0160 99745704
martin-stoppel@gmx.de
